

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Fernruf 4423, Telzgr: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastr. 7. Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Dein Bruder ist's.

Das sind die rechten Brüder nicht,
Die ander Leid nicht helfen tragen,
Die sich, gleich einem Bösewicht,
Verstohlen in die Bütse schlagen,
Die sich nicht trauen, wenn es gilt,
Ein freies Wort freiweg zu sagen,
Die ihre Brüder höhnen, die gewillt,
Sie selbst mit Keulen noch zu schlagen. —
Ihr alle, die ihr Christen seid,
Ihr solltet nimmer solches wagen!
Dein Bruder ist's, für den bereit
Du seist, sein Leid mit ihm zu tragen.

Chr. Kullmann, Frankfurt a. M.

Zur Linderung der Not der Erwerbslosen

wurde unter: 1. Juni an das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichsfinanzministerium und die preussischen Ministerien für Volkswohlfahrt und Finanzen vom Zentralvorstand unseres Verbandes nachfolgende Eingabe gerichtet:

In Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage, welche besonders nachteilige Wirkungen in der Textilindustrie auslöst, sieht sich der unterzeichnete Vorstand des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands veranlaßt, den zuständigen Ministerien folgendes zu unterbreiten:

- Wir bitten dringend, daß
- 1. die Erwerbslosenunterstützungssätze umbeachtet der Verordnung vom 5. Mai d. J. noch weiter erhöht werden;
- 2. die Berechnung der Unterstützung für die Kurzarbeiter (teilweise Arbeitslose) eine andere, für die Kurzarbeiter günstigere Lösung erhält;
- 3. die gegenseitige Aufrechnung des Verdienstes der im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Erwerbslosen nicht mehr in der im § 6 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgesehenen scharfen Umgrenzung erfolgt;
- 4. die Vermehrung von Notstandsarbeiten, besonders solchen, die volkswirtschaftlich wichtig sind, gefördert, und
- 5. auf einen Preisabbau, speziell für Inlandslebensmittel und Bedarfsartikel, in entschiedener Weise hingearbeitet wird.

Begründung:

Besonders in der Textilindustrie hat die Arbeitslosigkeit einen ganz erheblichen Umfang angenommen. In nur noch wenigen Betrieben und Bezirken wird z. Bt. noch voll gearbeitet. Die Zahl der Kurzarbeiter beträgt schätzungsweise etwa 400.000. Wenn die Zahl der vollständig arbeitslosen Textilarbeiter gegenwärtig auch noch nicht ganz so erheblich ist, so ist doch die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß hierin ebenfalls eine größere Verschlechterung eintritt.

Der großen Notlage, die, verstärkt durch das erhebliche Steigen der Preise, besonders für fast alle inländischen Lebensmittel und Bedarfsartikel, stark in die Erscheinung tritt, muß entgegengearbeitet werden, wenn nicht unübersehbare Folgen eintreten sollten. Mit den gegenwärtigen Sätzen der Erwerbslosenfürsorge kann aber die Not nicht entsprechend gelindert werden. Bei der Gestaltung der Preise ist das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie in den Städten auf über 520 M. pro Woche gestiegen. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung bei vollständiger Erwerbslosigkeit für eine solche Familie würden aber nur ca. 100 M. betragen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützungssätze ist angesichts dieser Gegenüberstellung nicht zu bestreiten.

Schlimm ist auch besonders die Not der Kurzarbeiter, die nach § 9 Abs. 2 der Erwerbslosenunterstützungsverordnung in der Regel nur dann eine Ergänzung ihres Verdienstes durch Erwerbslosenfürsorge bekommen, wenn 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes den Unter-
stützungsbetrag der Woche bei ganztägiger Erwerbslosigkeit

nicht erreichen. Praktisch liegen die Verhältnisse aber so, daß in den weitaus meisten Fällen 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes höher sind, wie der vorgesehene Unterstützungsbetrag und deshalb keine Unterstützung gewährt wird. Zu der Tatsache, daß die Unterstützungssätze an sich zu gering sind, kommt hier noch der Umstand, daß der noch teilweise Beschäftigte vielfach nicht mehr, oder noch weniger Einkommen hat, wie der ganz Erwerbslose. Wir halten es deswegen für dringend notwendig, daß der Hundertsatz für die Berechnung der Unterstützung der für Kurzarbeiter von 70 auf 50 herabgesetzt wird. Im übrigen möchten wir uns auch noch dafür aussprechen, daß ein Weg gesucht wird, die Arbeitgeber, bzw. die einzelnen Industrien, zwecks Erreichung einer besseren Unterstützung der „Kurzarbeiter“ mit heranzuziehen.

Die gegenseitige Aufrechnung des Verdienstes (§ 6 der Reichsverordnung für Erwerbslosenfürsorge) der Familienangehörigen des Erwerbslosen bedeutet, besonders in der jetzigen Zeit, wo die Kosten der Lebenshaltung für jeden Einzelnen sehr hoch sind, eine bedeutende Beeinträchtigung der Fürsorge für die Erwerbslosen. Wir möchten bitten, daß zum wenigsten die Aufrechnung nur mehr teilweise, oder, bei den älteren Familienangehörigen, keine Aufrechnung erfolgt.

Da der wichtigste Teil der Erwerbslosenfürsorge die Schaffung von Arbeit ist, halten wir die weitere Inangriffnahme von sogenannten „Notstandsarbeiten“ in den Gemeinden und Kreisen für dringend geboten. Die Möglichkeiten zur Inangriffnahme von solchen, auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegenen Arbeiten, dürften bei weitem noch nicht erschöpft sein. Wir denken da an die Schaffung von Verkehrswegen, Verkehrsanlagen, Kultivierungsarbeiten u. d. Gemeinden, Kreise und Behörden sollten dahingehende Anweisungen und Zusicherung entsprechender Unterstützung erhalten.

Zum großen Teil rührt u. G. die gegenwärtige mangelhafte Lage besonders auch daher, weil in den letzten Monaten eine geradezu rapide Preissteigerung für Inlandslebensmittel und -artikel eingetreten hat. Die Preise sind den Weltmarktpreisen immer mehr angepaßt worden und zeigen — besonders auch im Hinblick auf die der Landwirtschaft zugebilligten Preise für die neue Ernte — eine noch steigende Tendenz. Infolge des Steigens unserer Valuta im Auslande steht also der Senkung der Preise für Auslandswaren eine Steigerung der Preise für Inlandswaren gegenüber. Wir halten es für dringend notwendig, daß auf Grund der jetzigen Sachlage ernstlich an einen Preisabbau im Inlande herangegangen wird. Geschieht das nicht, dann scheint uns das Zurückbleiben und Sinken der Kaufkraft breiter Volksschichten sich zu einer ersten volkswirtschaftlichen und nationalen Gefahr auszuwachsen.

In Anbetracht der durch die gegenwärtige Krise bedingten Notlage, gestatten wir uns um wohlwollende Prüfung und Erledigung unserer Anträge dringend zu bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands.
Der Vorstand:

S. A.: Bernh. Otte, Vorsitzender.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Wie das Reichsarbeitsministerium den Regierungen der Länder mitgeteilt hat, ist die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umschwung der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht wird, als Kriegsfolge im Sinne des § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen. In derartigen Fällen ist daher Erwerbslosenfürsorge zu gewähren.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wurde die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen wurden die Höchstsätze fast durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt künftig der Höchst-
satz in der Ortsklasse A, zu der

die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 8 M., für Männer in fremdem Haushalt täglich 7 M., während bisher in beiden Fällen nur 6 M. gezahlt werden durften; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 M. (bisher 4,25 M.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstsatz in Ortsklasse A von 5 auf 6 M. hinausgesetzt worden, entsprechend wurde mit den Sätzen für die anderen Ortsklassen verfahren.

Auch die Familienzuschläge, die im Januar erhöht wurden, wurden bereits erneut heraufgehoben. In denjenigen Fällen, in denen die neuen Höchstsätze in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung durch Anordnung der Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberverwaltungsamt festgesetzten Ortslohn erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, ge-
fallen. Die neuen Sätze traten rückwirkend mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

Wenn auch die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Gemeinden bedeutet, so sind unserer Erachtens trotz der Erhöhung die Unterstützungssätze noch viel zu niedrig. Auf diese Tatsache muß darum überall von unseren Funktionären hingewiesen werden und besonders dort, wo die Unterstützungssätze unter dem ortsüblichen Tagelohn bleiben, eine Erhöhung beantragt werden.

Vom 1. August d. J. ab wird die Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von höchstens 26 Wochen gewährt. Ausnahmen bedürfen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle zur Vermehrung unbilliger Härten. Für Angehörige von Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstdauer der Unterstützung sogar bis auf 13 Wochen beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten.

Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung (bei vermindelter Arbeitszeit) bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung einstweilen unberührt. Wir halten das auch für durchaus angezeigt, denn auch die Unterstützungssätze für die Kurzarbeiter (bei eingeschränkter Arbeitszeit) sind unserer Meinung nach ganz entschieden zu ungünstig geregelt. Die Aufrechnung des verbliebenen Arbeitsverdienstes für die Kurzarbeiter kann, wie die Dinge zur Zeit liegen, unmöglich mehr in der bisherigen Höhe erfolgen. Jetzt wird im § 9 Abs. 2 der Erwerbslosenfürsorge lediglich bestimmt, daß die Landeszentralbehörden mit Genehmigung des Reichsarbeits- und Finanzministers den Verdienstanrechnungssatz von 70 auf 60% herabsenken können. Diese Maßnahme bringt, selbst wenn sie zur Anwendung kommen sollte, immer noch viel zu wenig Erleichterung und darum muß von uns die Erhöhung der Unterstützung für die Kurzarbeiter bei allen maßgebenden Stellen beantragt und die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Kurzarbeiter eingehend begründet werden. Die Verbandsvertreter werden überhaupt durch persönliches Vorstellwerden, Eingaben usw. bei Gemeinde-, Kreis-, Bezirksbehörden usw., je nach den Verhältnissen und der jeweiligen Lage gerade auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge eine für die Textilarbeiterschaft richtige und darum erfolgreiche Arbeit zu entfalten haben.

Betriebseinschränkungen durch Arbeiterentlassungen.

Die augenblicklich ernste wirtschaftliche Lage hat zu Erwägungen Anlaß gegeben, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Einschränkung eines Betriebes durch Arbeiterentlassungen gestatten. Für die Beantwortung dieser Frage können das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 und die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung in Betracht. Bezüglich der Entlassung insbesondere ist der Kriegsteilnehmer trifft der § 10 der Verordnung die beachtenswerte Bestimmung, daß sie rückwärts nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung entlassen werden können.

Die Frage, inwieweit Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen werden dürfen, wird zu dem

§ 12 der Verordnung geregelt. Entlassungen aus den angegebenen Gründen sind hiernach nur gestattet, wenn dem Arbeitgeber keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verlängerung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Es ergibt sich hieraus, daß also z. B. technische Verhältnisse, die eine Streckung der Arbeit unmöglich machen, eine Einschränkung des Betriebes begründen können; so wird einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden können, dasselbe Gespann mehreren Stüchern anzuvertrauen. Der übliche ist aber die Verminderung der Arbeitnehmerzahl nicht ohne weiteres möglich.

Zu bemerken ist noch, daß die Entlassung von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Ausschleife oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen waren, durch diese Bestimmungen nicht berührt werden. Werden Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, dann sollen für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, dann aber auch die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Arbeitnehmerschaft weitgehend berücksichtigt werden.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, inwieweit den Arbeitnehmervertretungen ein Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen eingeräumt ist. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist bei Kündigungen bezw. Entlassungen eine vorherige Verständigung der Betriebsvertretung durch die Betriebsleitung nicht erforderlich. Der § 84 des Betriebsrätegesetzes gibt den Arbeitnehmern lediglich das Recht, nach erfolgter Kündigung binnen fünf Tagen Einspruch zu erheben, indem sie den Arbeiter oder Angestellten anrufen, aber auch dies nur in folgenden Fällen: 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung erfolgt ist, 2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist oder 3. weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten; 4. wenn die Kündigung eine unbillige und ungerechtfertigte Härte darstellt und 5. bei fristloser Kündigung, wenn ein gesetzlicher Grund hierzu nach Auffassung des Arbeitnehmers nicht vorliegt. Das Einspruchsrecht besteht nicht in Betrieben, in denen kein Betriebsrat bezw. Gruppenrat, sondern lediglich ein Obmann vorhanden ist.

Aufgabe der Betriebsräte muß es nun sein, darauf zu sehen, daß Arbeiterentlassungen, soweit es eben geht, verhindert werden und die wöchentliche Arbeitszeit eingeschränkt wird. Notigenfalls sind die Demobilisierungskommissionen zur Entscheidung anzurufen. Wenn aber zuguterletzt Entlassungen nicht mehr zu vermeiden sind, dann müssen selbstverständlich von den Arbeitnehmern zuerst diejenigen in Frage kommen, die am wenigsten hart von der Entlassung betroffen werden.

Sozialdemokratische Unwahrhaftigkeit amtlich bestätigt.

Am 21. Mai habe ich in der Sitzung des Landtages in Bamberg an der Hand eines erdrückenden Materials das brutale Vorgehen der Sozialdemokraten gegen christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gekennzeichnet und von der Regierung Abhilfe verlangt. Jede Unwahrheit, die ich schon, war mit Ort, Datum und Name belegt. Der sozialdemokratische Staatsrat Gasteiger beantwortete damals die Interpellation im Auftrage der Regierung. Er stellte dabei die Behauptung auf, daß auch seitens christlich organisierter Arbeiter ein unzulässiger Druck ausgeübt worden sei. Auf einen Zwischenruf von mir: Namen zu nennen, erklärte Gasteiger, das Ministerium könne jederzeit von mir eingeschrieben werden. Ich habe einige Wochen verschreiben lassen und ging dann zum Herrn Staatsrat, um Einblick in die angeblichen Terrorfälle der christlichen Gewerkschaften zu bekommen. Das ganze Material bestand in einem Briefe aus Hausam, der in tonloser Weise Vorwürfe vorbrachte, die alles, nur keinen Terror bestritten. Scharfgefragt erklärte mich, die Sache nun auf sich beruhen zu lassen, weil seitens der Regierung alles getan werde, um künftige Terrorfälle gegen christlich organisierte zu verhindern. Das Material ist nicht eingehalten worden. Die Terrorfälle, und die roten Staatsräte und Minister haben beide Augen zugedrückt.

Am 16. Dezember habe ich in der Form einer Anfrage das Sozialministerium auf einen neuen, brutalen Fall eines Terrors in einem Augsburger Betriebe hingewiesen. Zu seiner Antwort bemerkte der Herr Minister Segis u. a.: Verletzungen der Koalitionsfreiheit werden überhaupt nicht allein von freigewerkschaftlich organisierten gegen christlich organisierte verübt, es liegen auch Klagen vor von freien Gewerkschaften, die sich über ein gleiches Verbrechen durch christlich organisierte Arbeiter beschwerten. Unter dem 27. Dezember 1919 habe ich darauf an Herrn Minister Segis persönlich geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß wir keinen Terror seitens unserer Mitglieder dulden würden. Wörtlich heißt es dann in dem Briefe an Minister Segis: Da jetzt der gleiche Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben wird, ohne einen Namen zu nennen, muß ich Sie, Herr Minister, dringend bitten, mir den angeblichen christlichen Terror näher zu beschreiben. Es muß und die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben werden, damit man wirklich sich ein Bild von dem christlichen Terror gegen die Koalitionsfreiheit machen kann. Abhilfe durch

aus geschaffen werden kann. Es ist nicht angängig, daß bei jeder Gelegenheit, wo wir gezwungen sind, den Staat zum Schutze der persönlichen Freiheit unserer Mitglieder anzurufen, jedesmal eine allgemeine Pauschalankündigung gegen unsere Organisationen erfolgt, ohne daß irgendwelche genaue Angaben gemacht werden. Ich bitte deshalb um Angabe der einzelnen Fälle unter genauer Bezeichnung von Ort, Name und Datum, wie ich es bei meinen Beschwerden auch schon getan habe. ... Trozdem ich Minister Segis wiederholt im Landtag an meine Buchschrift erinnerte und er auch jedesmal baldige Erledigung zusagte, wurde eine Antwort nicht gegeben. Unter dem 3. April 1920 habe ich darauf an das Soziale Ministerium geschrieben, daß ich um schnellste Erledigung meiner Buchschrift ersuche, weil ich sonst gezwungen sei, durch eine Anfrage im Landtage eine Beantwortung meines Briefes zu erzwingen. Endlich, am 15. Mai, ist eine Antwort eingetroffen, bei der die Verlegenheit der Herr Staatsräte aus jeder Zeile herausquillt. Es wird gesagt, daß nur mitgeteilt werden könne, was sich aus den Akten ergebe. Darin sei aber nur ein Protokoll über eine Sitzung der sozialdemokratischen Bezirksleiter mit dem Minister Segis enthalten. Bei dieser Gelegenheit sind auch Fälle von Terrorismus durch christliche gegen freigeordnete vorgebracht worden. Kein Name, kein Ort, nicht einmal der Ankläger wird bezeichnet. Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß gar kein Material gegen die christlichen Gewerkschaften vorliegt. Aus dem Briefe ergibt sich weiter, daß mit Rücksicht auf das sozialdemokratische Agitations- und Parteinteresse ein Minister dem Landtage Behauptungen aufgestellt hat, die durch Beweise nicht erhärtet werden können. In höchst leichtfertiger Weise wurden die christlichen Gewerkschaften verächtigt und beschuldigt, ohne auch nur die Spur eines Beweises zu haben. Es ist bedauerlich, daß Herr Staatsrat Wimmer, der die Buchschrift an mich geschickt hat, wohl um seinen früheren Minister zu decken, diese klare Sachlage durch einen gewundenen Brief verschleiern hilft. Ich mache dem früheren Minister Segis in der Sache keine großen Vorwürfe. Er hat sich gungläubig auf das Material seines Referenten gestützt. Das Material zur Erklärung des Ministers hat aber nach meiner Ansicht Herr Staatsrat Gasteiger geliefert, der in diesem Falle seinen Staatsbeamtenposten nicht von dem früheren sozialdemokratischen Gauleiter des Metallarbeiterverbandes trennen konnte. Der jetzige Minister wird gut tun, Material, das ihm über die christlichen Gewerkschaften durch Herrn Gasteiger vermittelt wird, genauer zu prüfen, wie es sein Vorgänger tat. Wir wollen aber mit Benützung feststellen, daß sich die angeblichen christlichen Terrorfälle als aufgelegter sozialdemokratischer Schwindel herausgestellt haben, der um so verwerflicher ist, weil man ihm ein amtliches Mäntelchen umhängte. Die amtlichen Verdächtigungen unserer christlichen Gewerkschaften haben sich als ein Märchen erwiesen. Hans Junke, Landtagsabgeordneter.

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Das im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel lautet unter Ziffer 1: Die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 bleibt auch über den 31. Dezember 1920 hinaus in Kraft. Sie wird jedoch mit sofortiger Wirkung u. a. dahin geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung: Machen sich nach dem Ermessen der obersten Landesbehörde infolge besonders starken Mangels an Wohnungen außergewöhnliche Mißstände geltend, so kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Gemeindebehörden auch zu anderen als in den Paragraphen 2 bis 6 bezeichneten Anordnungen und Maßnahmen, insbesondere zu Eingriffen in die Freizügigkeit, sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Eigentum, soweit solche Eingriffe zur Beseitigung oder Milderung der Wohnungsnot dringend erforderlich sind, ermächtigen oder verpflichten, oder mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers solche Anordnungen und Maßnahmen unmittelbar treffen, oder die Berechtigung hierzu einer ihr unterstellten Behörde übertragen.

Eingriffe sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Soweit für Eingriffe in Privatrechte Entschädigung zu gewähren ist, haftet für die Zahlung der Entschädigung die Stelle, welche die Verfügung trifft.

Unter § 9 a wird folgender § 9 b eingeschoben: Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

Die auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 und zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 und 22. Juni 1919 bisher getroffenen Anordnungen und Maßnahmen bleiben in Kraft.

Auf Grund der Bestimmungen über die wirtschaftliche Demobilisierung können nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Anordnungen, durch die der Bezug ortsfremder Personen beschränkt wird, oder sonstige Maßnahmen zur Beseitigung des Wohnungsmangels oder zum Schutze der Mieter getroffen werden, nur noch von den zuständigen Reichsministerien erlassen werden.

Allgemeine Rundschau.

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Rheinlands und Westfalens.

Das Zentralorgan der revolutionären Freien Arbeiter-Union, der Syndikalist, erläßt einen Aufruf zur Sammlung von Geldern für die Opfer der Märzunruhen im Ruhrgebiet. In dem Aufruf heißt es:

„In jedem Orte in Rheinland und Westfalen sind paritätisch zusammengesetzte Untersuchungskommissionen mit einem Obmann zu bilden. Jede am Orte vertretene Partei- und Gewerkschaftsrichtung sowie die freien Angestellten-Verbände stellen je ein Mitglied für diese Kommission. Jede örtliche Kommission meldet sich sofort durch den Obmann schriftlich an bei dem Bezirkssekretariat des Allg. Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf. Dieses Bezirkssekretariat wurde von einer in Kärnten stattgefundenen Konferenz als Geschäftsstelle für Rheinland und Westfalen bestimmt. Jeder Ort sammelt nach besten Kräften und zahlt die Untersuchungen für die am Orte anwesenden Familien der Gefallenen und Inhaftierten aus. Die am Orte überflüssigen Gelder sind baldigst an die Geschäftsstelle Dr. Meyer, Düsseldorf, abzuwickeln; sollten die Gelder am Orte nicht ausreichen, dann sind Gelder von Düsseldorf anzufordern.“

Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich an den Aufruf der Syndikalisten nicht zu führen. Der Aufruf ist so abgefaßt, als ob auch die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Vereine an der Vereinarbeit beteiligt seien. Das ist eine bewusste Fälschung der öffentlichen Meinung.

An unsere Mitglieder und die Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung richten wir die dringende Bitte, die durch die Märzunruhen geschädigten Mitglieder unserer Bewegung nach besten Kräften zu unterstützen, soweit die Hilfe der kommunalen und staatlichen Behörden nicht ausreicht.

Die gemeinsamen Sammlungen der Syndikalisten können zum Schaden der Arbeiter wirken, da man nicht weiß, ob mit den Geldern auch wirklich Notleidenden geholfen wird.

Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften.

Vom 9. bis 12. Juni findet, wie verlautet, im Haag ein internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Dem Kongress ist bereits eine Konferenz von Vertretern der deutschen, französischen und holländischen christlichen Gewerkschaften vorausgegangen. Der Kongress soll die während des Krieges gelockerten internationalen Beziehungen wieder herstellen.

Die Grenze der Lohnforderungen.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschuß-Sitzung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den erachten Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute droht überall der Absog. Eine abermalige Steigerung der Beschäftigungskosten durch weiteres Ansteigen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zugebenermahnen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Ab 25. Juni Steuermarken!

Der 10-Prozent-Abzug vom Lohn. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920 hat der Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen der §§ 45 bis 52 vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes oder Geschäftsortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

7. Verbandstag der christlich organisierten Maler-gehilfen.

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger, Sitz Düsseldorf, nahm auf seiner 7. Verbandsgeneralsammlung in Essen zu den verschiedenen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung. Die erste Entscheidung legt fest, daß der Verband an der in der Not der Zeit geborenen Gewerkschaftsform zum Wiederaufbau des Maler- und Lackierergewerbes festhält. Beträchtlich wurde darin, zur Durchsührung der notwendigen Gemeinschaftsarbeit eine Zusammenfassung der verschiedenen Verbände des Gewerbes zu einer Arbeitsgemeinschaft. Weiter wurde betont, daß man an dem beruflichen Aufbau des Verbandes festhält und sich als die allein zuständige Berufsorganisation der im Kunstgewerbe, Handwerk und Industrie mit Maler-, Lackier- und ähnlichen Arbeiten gegen Entgelt beschäftigten Berufsangehörigen betrachtet. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der bezgl. Beschäftigten sei nach wie vor mit allen Kräften anzustreben.

Zum Arbeiterschutz im Malergewerbe wurde festgestellt, daß der Verband mit allem Nachdruck einen besseren

Schlag gegenüber den durch die Unruhen...

An der Verhandlung... die Verhandlung...

Eine weitere Entscheidung... die Verhandlung...

An sonstigen Forderungen... die Verhandlung...

Mit aller Entschiedenheit... die Verhandlung...

Im übrigen nahm... die Verhandlung...

Zum Verbandsvorsitzenden... die Verhandlung...

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

hielt über Pfingsten in Heidelberg seinen 6. Verbandstag ab...

Der Verband hat in der Berichtszeit die Interessen seiner Mitglieder lebhaft wahrgenommen...

In mehreren Entscheidungen, die vom Verbandstag einstimmig angenommen worden...

Der Verbandstag nahm eine Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens vor...

Zum Verbandsvorsitzenden wurde Herr Cammann Düsseldorf 60, wiedergewählt.

Aus unserer Industrie.

Die Aussichten unserer Textilindustrie.

Im Vortragssaal der Kunstgewerbeschule in Dresden fand kürzlich ein Führer der heimischen Textilindustrie...

Mitgliedern der Dresdener Hochschule am Vortrage...

Der Redner wüchste zuerst den deutschen Bedarf an Rohstoffen in der Textilindustrie vor dem Auge...

So bleiben also die Ertragsstoffe, deren Prüfung sich das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden seit dem Kriege widmet...

Eins sei jedoch grundlegend für jede Abschätzung unserer Zukunftsaussichten in der Weberei...

Aus unserer Bewegung.

Unabhängig-radikale Gesinnungsknechtung.

Mit Recht hat die Arbeiterschaft es stets als den Gipfel moralischer Gemeinheit des Unternehmertums betrachtet...

In Kufertingen bei Tübingen in Württemberg waren mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen (sozialdemokratischen) Textilarbeiterverband...

Sie bis in einigen Tagen nicht wieder in den Deutschen Verband eintreten...

Das ist doch Vergewaltigung in der allerbrutalsten Form...

Verleumdung, Lüge und Terrorismus, das sind die „geistigen“ Waffen und Mittel von Fanatikern im Lager des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes...

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Der Verband christlicher Textilarbeiter im tschechoslowakischen Staatsgebiet...

hielt an den Pfingstfeiertagen in Trautenau seinen ersten Verbandstag ab...

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Der Verband christlicher Textilarbeiter im tschechoslowakischen Staatsgebiet...

Aus den Berichten der Kollegen Krager für Nord- und Ostböhmen sowie Domes für Mähren und Schlesien...

1. Die beiden Bezirksorganisationen werden zu einem einheitlichen Verbande mit einheitlicher Geschäfts- und Kassensführung...

Stellungen bei Streiks und Maßregelungen werden wesentlich verbessert.

4. Würde in gut begründeten Entschließungen gefordert, die den heutigen Verhältnissen entsprechende Aus-

Ein Vortrag des Kollegen Fahrnbach über die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu Wirtschafts-

Aus allen Ausführungen der Delegierten sprach ein idealistischer Opfer- und Kampfsgeist. Einer von solchem Geiste getragenen Bewegung muß die Zukunft gehören, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten und Hemmnisse.

Wir begrüßwünschen den jungen Verband zu seinen Bestrebungen und wünschen ihm eine glänzende Entwicklung sowie die besten Erfolge zum Segen der Textilarbeiterchaft in der Tschecho-Slowakei.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Waldheim. Am 19. Mai fand im Lokale Köhmer, Ballstraße, unsere Stettelfahrversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Stiefens, eröffnete dieselbe und gab die Tagesordnung bekannt. Nach der Protokollberichterstattung wurde über die in den ersten Tagen zur Verhandlung kommenden Lohnfragen gesprochen und wurde besonders über die Ferienfrage lebhaft debattiert.

Dülken. Bisher gut besucht war trotz schönen Wetters unsere Generalversammlung am 16. Mai. Einleitend wies Vorsitzender Schunk auf die ablaufenden Termine sowie Lotterie und Sommerfest hin. Sodann gab Sekretär Kusge einen Bericht über die Verhandlungen und ihre Erfolge bei der hiesigen Baumwollspinnerei Haase u. Co. Er bezeichnete es als einen gewissen Erfolg, daß Herr Haase noch immer nicht den Ausschuss zur Verhandlung zulassen will.

Handeshut (Schles.). Von der Not der schlesischen Handweber. In der Verhandlung am 19. Mai 1920 mit den Vertretern der Handweberwarenfabrikanten fingen die Vertreter des Handweberhandwerkes sehr auf dem Aussterberhauch. Das stimmt. Wer trägt aber die Schuld? Das sind ja blühende Handwerker, welches die Grundsteine zu den eleganten Stoffen, zu den prächtigen Willen gelegt, ist heute, gleich einer ausgepreßten Zitrone, zum Wegwerfen. Die Unternehmer, die den armen Handweber durch Generationen wiedergehalten, können es nicht begreifen, daß sich diese Leute auf die alten Lagen gezwungen fühlen, durch die Organisation ihre Lage zu verbessern.

oder glauben die Unternehmer, daß nur sie allein als Menschen von Gott in die Welt gesetzt wurden?

Eine von unserem Verbands angeleitete Lohnbewegung brachte eine 85-100 prozentige Lohnerhöhung, aber auch davon können sie noch kein Auskommen finden. Das ist aber der Unternehmer? Kaum, daß der Lohn erhöht, gibt er keine Stellen mehr aus, die Leute werden somit um den letzten Rest der Arbeitsmöglichkeit gebracht und sind dem Aussterberhauch beträchtlich nähergerückt.

Den Handwebern raten wir aber dringend, dafür zu sorgen, daß der letzte Rest der Handweber der Organisation zugeführt wird. Als Einzelner wird auch kein Unternehmer auch keinen Pfennig mehr geben, im Gegenteil, das Erworbenes kann sehr leicht wieder abgenommen werden.

Langenbielau (Schlesien). Ein neues Beispiel vom sozialdemokratischen Nachbunkel und Größenwahn. Im Textilarbeiter der Firma Gustav Postpichl in Langenbielau ist die Tätigkeit der Betriebsräteverwalter in der vorgeschriebenen Frist unterblieben, weil angeblich Form- und Sachfehler bei den eingereichten Wahlvorschlägen, in der Wahlvorbereitung und im Verhalten des Wahlvorstandes anzugehen seien sollen.

Die Werbearbeit

für den Verband darf nicht unterlassen werden. Hat doch die Vergangenheit den Beweis geliefert, daß eine entschiedene Arbeiterbewegung bitter notwendig ist. Wie sähe es wohl heute aus, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung mit Entschiedenheit und Ausdauer die Rechte und Interessen der Arbeiter gewahrt hätte? Den Laien, Gleichgültigen und Fregesüßigen muß von der Tätigkeit unseres Verbandes erzählt und dargelegt werden, daß die Feinde der soliden Gewerkschaftsbewegung auch heute noch am Werke sind. Jedes Mitglied muß fortwährend versuchen, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen.

Auf, an die Arbeit!

Von freigewerkschaftlicher Seite wird behauptet, sie hätten offiziell von der Liste der christlichen Gewerkschaften keine Kenntnis erhalten. Sie betrachten diese daher als nicht eingegangen und folglichen erübrigte sich ein Wahlzugunsten der freigewerkschaftlichen Liste, deren Vertreter somit als gewählt zu gelten haben.

- Demgegenüber steht die Tatsache, daß 1. schon in Rücksicht auf die Mehrheitsverhältnisse eine christliche Gewerkschaftlerin zur Vorsitzenden des Wahlvorstandes gewählt wurde; 2. zu ihren Händen die Wahlvorschlagsliste der christlichen Gewerkschaften eger eingereicht wurde als die der freien Gewerkschaften; 3. beide Listen in der vorrichtigen Weise, im Vorhinein bekannt gegeben und mit dem eben genannten Orte zur freien Einsicht aufgelegt haben; 4. eine vom Arbeitgeber zweiseitige Beeinträchtigung der Wahl vorgeschlagene Einigung von den freien Gewerkschaften abgelehnt worden ist mit der Begründung, es gehe der Arbeiter mit auf der christlichen Seite; 5. gegen die Liste der freien Gewerkschaften rechtzeitig Protest erhoben wurde, weil auf die er Vorzügen standen, die noch nicht sechs Monate in Betrieb waren.

Nach alledem kennzeichnet sich die Unaufrichtigkeit des Betriebsrates keines der freien Gewerkschaften als ein Gewaltakt, gegen den die christlich organisierte Arbeiterchaft nicht nur der beschuldigten Fabrik, sondern des ganzen Kreises entschieden protestiert. Das Reichsarbeitsministerium ist um Prüfung dieses Falles angegangen worden, hauptsächlich mit Erfolg.

Oberbrunn. Zum ernüchterten Nachdenken für unsere Mitglieder! Keine Sicherung kann man haben vor solchen Kollegen oder auch Kollegen, die unserem Verbands den Rücken klären und in andere Verbände übertreten, weil sie dort niedrigere Beiträge entrichten können. Das zeigt von wenig Opfergeist und haben diese Arbeiter nur auszunutzen gehen, was sie unserem Verbands zu verdanken haben. Noch mehr aber muß die Handlungsweise Einzelner verurteilt werden, die zur Zeit in unserer Ortsgruppe eine führende Rolle spielen haben, sogar als Delegierte an der Verbands-generalversammlung teilgenommen haben, wo die höheren Beiträge beschlossen wurden, dann aber die Beiträge nicht zahlten und auch noch andere Kollegen in davon abschieden, ihrer Pflicht nachzukommen. Nachdem die Mitglieder unserer Ortsgruppe die Unabhängigkeit und Unfähigkeit solcher Führer erkannt hatten und ihnen das Vertrauen entzogen, behaupten diese bekannten Größen in den anderen Verbänden, wo sie nun billiger organisiert sind, einen wahren Helden.

Zweifellos entwerfend, aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, in der sich unsere Textilarbeiter befinden, hätte man sich mit dem Erreichten abzufinden, und es sei zu hoffen, daß die Textilarbeiter, welche immer noch Lager überlassen werde. Im weiteren Verlauf der Verhandlung hielt Kollege Fiedler einen Vortrag über Aufgaben und Tätigkeit der Betriebsräte. Dem Vortrag lagen folgende Gedanken zugrunde: Die Betriebsräte müssen die Interessen der Arbeiter vertreten und sich dem anpassen suchen. Die Interessen der Betriebsräte müssen immer über dem Wohl und Wehe der Betriebsräte stehen, wobei man sich niemals von verbotlichen Handlungen leiten lassen dürfte. Das Wohl der ganzen Betriebsräte muß immer über dem Wohl Einzelner stehen. Das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft muß ein unigliches sein, denn ein Betriebsrat ohne gewerkschaftliche Abstützung wäre zur Machtlosigkeit verurteilt. Durch geschicktes tatsächliches Vorgehen müsse sich der Betriebsrat des Vertrauens des Arbeitgebers zu gewinnen suchen und andererseits auch dem Vertrauen der Gewerkschaft entgegen sein. Durch gegenseitiges Vertrauen sei es möglich, daß die Betriebsräte eine reichliche Tätigkeit ausüben könnten. Die Verantwortung spreche dem Arbeitgeber für seine sachlichen, aus der Erfahrung geschöpften Vorlesungen höchsten Beifall. Zum Schluß wurde die Lebensmittellieferung zur Sprache gebracht und besonders auf die schlechte Beschaffenheit des Brotes hingewiesen. Auch das Stückenbaden wurde einer scharfen Kritik unterzogen und als Kerngeheim erregend hingestellt.

Unterbrechung. Am 31. Mai fand eine ziemlich gut besuchte Delegiertenversammlung statt. Der Besuch wäre noch zahlreicher gewesen, wenn nicht die Veranlassung zu einem unangenehmem Aufenthalt hätte stattfinden müssen. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung, ließ die Erklärungen herzlich willkommen und machte die Tagesordnung bekannt. Nachdem Kollege Peter Westler das Protokoll verlesen, erläuterte Kollege Jansen-Opfaden, Bericht über die abgelaufene Lohnbewegung. Wenn auch nicht alles erreicht worden sei, welches wir uns zum Ziele gesetzt hatten, so können wir doch mit dem Erfolge zufrieden sein, gipfelte aus seinen Ausführungen hervor. Dies wurde auch allseitig anerkannt.

Gegen das weitere Verfahren bei der Agitation des deutschen Textilarbeiterverbandes, welches schon beinahe an Terrorgrenze, wurde lebhaft Klage geführt. Kollege Jansen erwiderte hierauf, daß gegen eine ruhige und sachliche Agitation sich nichts einwenden ließe. Aber dieselbe aber in der geschicktesten Weise aus, so müßte sich jeder Mitglied seiner Offenherzigkeit bewusst sein. Die Mitglieder müßten sich mehr schulen, um in allen Lagen dem Gegner gegenüberzutreten zu können. Dies geschähe am besten durch Lesen geeigneter Literatur, und dazu sei unser Verbandsorgan ein ausgezeichnetes Mittel. Dies müsse nicht nur gelesen, nein studiert werden. Dasselbe gelte für das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften, sowie der Gewerkschaftsjugend. Gelegentlich Artikel sollten nicht weg-geworfen, sondern müssen an Unorganisierte oder falsch organisierte weitergegeben werden. Es wurde noch beschlossen, daß die späteren Versammlungen wegen der großen Entfernungen der Wohnorte der Mitglieder geteilt stattfinden sollen. Es müsse nur aber auch das letzte Mitglied an den Versammlungen teilnehmen. Nachdem noch bekannt gemacht wurde, daß am 27. Juni das Stützungsfest stattfinden solle, wurde die Versammlung geschlossen.

Besondere Bekanntmachungen.

Die neuen Postfächer.

Die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute machen wir hiermit auf die am 6. Mai d. J. in Kraft getretenen neuen Postfächer aufmerksam. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo täglich eine große Anzahl Briefe wie Druckfächer unrichtig frankiert an unserer Zentrale eintreffen und deshalb Strafpunkte bezahlt werden muß. Wir ersuchen hiermit, die neuen Postfächer zu beachten. Die neuen Höchstgebühren sind folgende:

Briefe (Text- und Fern-)	bis 20 Gramm	40 Pfg.
über 20-250 Gramm		60 "
Postkarten (Text- und Fern-)		30 "
Druckfächer bis 10 Gramm		10 "
über 10-100 Gramm		20 "
über 100-250 Gramm		40 "
über 250-500 Gramm		60 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm		80 "
Geschäftspostkarten bis 250 Gramm		40 "
über 250-500 Gramm		60 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm		80 "
Warenproben bis 250 Gramm		40 "
über 250-500 Gramm		60 "
Mischsendungen bis 250 Gramm		40 "
über 250-500 Gramm		60 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm		80 "

Versammlungskalender.

Honsdorf. Die Frauen- und Arbeiterinnen der Ortsgruppe Honsdorf werden gebeten, daß sie sich am ersten Tage der Monats- oder Monatsversammlung beim Kassierer Franz Spies, Böttchinghauserstr. 7, abends von 6-7 Uhr, melden. Ober-diesfalls Anwesenheit der Unterweisung Samstags, abends von 6-7 Uhr. Nachträgliche Anmeldung wird nicht mehr berücksichtigt. Franz Spies, Böttchinghauserstr. 7.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Zur Erinnerung der Not der Erwerbslosen. - Zur Erwerbslosenfürsorge. - Wirtschaftseinsparungen durch Arbeiterentlassungen. - Sozialdemokratische Unwahrscheinlichkeit amtsch befristet. - Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel. - Allgemeines Rundschau: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Rheinlands und Westfalens. - Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften. - Am 25. Juni Streik in Marlen. - 7. Verbandstag der christlich organisierten Arbeiter in Göttingen. - Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. - Aus unserer Industrie: Die Anstrengungen unserer Textilarbeiter. - Aus unserer Bewegung: Knackhänge-radikale Gefährdungsbewertung - Verleumdung, Lüge und Terrorismus. - Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Der Verband christlicher Textilarbeiter im tschecho-slowakischen Staatsgebiet. - Berichte aus den Ortsgruppen: Waldheim. - Dülken. - Handeshut (Schles.). - Langenbielau (Schles.). - Oberbrunn. - Stadtschau. - Unterbrechung. - Besondere Bekanntmachungen: Die neuen Postfächer. - Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: W. H. Müller, Böttchinghauserstr. 7.